



Schulung

„Die neue AVR ab 2027 / Überleitung Anlage 2“

03.06.26, 10.00 Uhr – 05.06.26, 14.00 Uhr

Konrad-Martin-Haus, Bad Kösen

Am Rechenberg 3-5, 06628 Naumburg OT Bad Kösen

Zielsetzung:

Der verfassungsrechtliche gesicherte Sonderweg der Kirchen in Deutschland ihre Angelegenheiten selbst zu regeln, ist der Grund, dass die im kirchlichen Dienst Beschäftigten nicht einem Tarifvertrag unterliegen, sondern ein Regelwerk anwenden, welches durch ein paritätisch besetztes Gremium entwickelt und beschlossen wird. Die Arbeitsrechtlichen Kommissionen auf der Bundes- und der Regionalebene Ost sind für Inhalte und Weiterentwicklungen der AVR im caritativen Bereich zuständig.

Die Arbeitsvertragsrichtlinien (AVR) haben ab 2027 eine grundsätzlich neue Struktur. Alle Mitarbeitenden in den Caritaseinrichtungen sind von den Veränderungen betroffen.

Wie findet man sich in der neuen Struktur zurecht?

Was ändert sich für die Anlage 2?

Für wen lohnt sich ein Antrag auf Überleitung?

Was passiert mit dem AZV-Tag?

Welche Rolle hat in diesem Zusammenhang die MAV?

Der Referent Stephan Kliem ist Verhandlungsführer der Mitarbeiterseite der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes. Er benennt die neuen Regelungen nicht nur, sondern hat sie mitverhandelt.

Als Arbeitsmittel sollte eine aktuelle AVR mitgebracht werden.

Referenten:

Mike Klein, Mitglied der Arbeitsrechtlichen Kommission auf Regional- und Bundesebene (Bistum Magdeburg),

Stephan Kliem, Mitglied der Arbeitsrechtlichen Kommission auf Regional- und Bundesebene (Leitungsausschuss) (Erzbistum Berlin)

Kosten: 390,-Euro (zzgl. Verwaltungsgebühr) inkl. Übernachtung und Verpflegung

Anmeldeschluss: 01.04.2026